



BURGERGEMEINDE TWANN

Reglement Reisekasse Burgerrat (Konto 20920.02)

1. Zweck
Bezweckt die Bereitstellung von Mittel für die Finanzierung von Reisen des Burgerrates der Burgergemeinde Twann. Teilnehmende sind die Burgerräte und eingeladene Gäste.
2. Äufnung
In die Reisekasse werden jährlich CHF 1'000 eingelegt.
3. Entnahmen
Der Burgerrat beschliesst über die Verwendung der Mittel, welche ausschliesslich für Reisen gemäss Art. 1 verwendet werden dürfen.
4. Verzinsung
Der Bestand in Fonds Reisekasse wird nicht verzinst.
5. Inkrafttreten
Rückwirkend ab dem 01.01.2024

Beschlossen an der Burgerrats-Sitzung vom 11.03.2024

BURGERGEMEINDE TWANN

Der Burgerpräsident
Roland Mürset

Der Burgerschreiber
Paul Perrot